

# Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Taubstimmenevereine: macht euch an die Arbeit! In dieser Erwartung grüßt euch  
F. Hugelshofer.

## Sürsorge für Taubstumme

Am 16. April sind 34 taubstumme Kinder aus den drei Taubstummenschulen und Anstalten Wiens zu einem achtwöchigen Ferienaufenthalt in die Schweiz gekommen und auf die vier Anstalten Zürich (14), Bern (7), Riehen und Bettingen (6) und St. Gallen (7) verteilt worden.

**Oesterreich.** Die neue staatliche Fürsorgekommission für Taubstumme hat der „Taubstummen-Rundschau“, der einzigen österreichischen Taubstummenzeitung einen jährlichen Beitrag von 7000 Kronen bewilligt. (Unser schweiz. Fürsorgeverein hätte auch eine solche Staatsunterstützung nötig; hoffen wir, daß unser nächstes Besuch bessern Erfolg hat als das frühere!)

Auch für die Errichtung eines Taubstummenheims hat der Staat seine Hilfe zugesagt und ferner für Gründung von Kindergärten für taubstumme und vorschulpflichtige Kinder 20,000 Kronen zugesprochen. — Unseres Wissens ist die junge Republik Oesterreich der erste europäische Staat, der sich auch der erwachsenen Taubstummen annimmt und ihnen in den sie selbst angehenden Fragen das Mitspracherecht einräumt.

## Aus Taubstummenanstalten

**Deutschland.** Theateraufführungen von Taubstummen. In der Taubstummenanstalt von Leipzig wurde das vom Taubstummenlehrer Kurt Schmidt für taubstumme Kinder verfaßte Stück „Die Waldtochter“, ein Waldmärchen, von den Zöglingen aufgeführt. Diese eintrittsfreien Vorstellungen haben den Zweck, den Kindern eine Abwechslung zu bieten und bei dem Publikum mehr Interesse für das Taubstummenwesen zu wecken.

## Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

**Zürich.** In einer von nur 16 Mitgliedern besuchten außerordentlichen Vereinsversammlung

hat der zürcherische Fürsorgeverein für Taubstumme am 10. Mai 1920 auf Antrag des Vorstandes beschlossen, aus dem schweizerischen Fürsorgeverein als Sektion auszutreten und ihm nur als Kollektiv-Mitglied anzugehören. Dieser Austritt ist höchst bedauerlich, da er in einem Zeitpunkt erfolgt, in welchem zur Gründung und Inbetriebsetzung des neuen schweizerischen Taubstummenheims der Zentralverein der wirksamen Mithilfe der Taubstummenfreunde aus der ganzen Schweiz dringend bedarf. Zudem hatte doch der zürcherische Fürsorgeverein in seiner ordentlichen Vereinsversammlung anfangs Februar 1920 beschlossen, den Austritt nicht zu bewerkstelligen und auch die Austrittsfrage vor Ablauf eines Jahres nicht zu behandeln.

Es darf übrigens als sicher angenommen werden, daß die ca. 500 Mitglieder des zürcherischen Fürsorgevereins dem Austritt und damit der Zerstörung der schweizerischen Einheit mehrheitlich nicht beigestimmt hätten, wenn sie vom Vorstand befragt worden wären.

Die beiden diesjährigen Vereinsversammlungen waren leider aus dem Grunde so schlecht besucht, weil die Einladungen hierzu, anstatt durch persönliche Bietkarten, nur durch Veröffentlichung in der Taubstummenzeitung erfolgten, welche von den meisten Mitgliedern nicht gehalten wird.

A. S.

Nach zweijähriger Unterbrechung konnte die **Delegiertenversammlung** wieder abgehalten werden und zwar am Pfingstmontag den 24. Mai in Bern, weil damit eine Ausstellung des Schweizerischen Taubstummen-Museums, sowie künstlerischer, kunstgewerblicher und literarischer Arbeiten von Taubstummen verbunden war.

Zuerst wurden die geschäftlichen Traktanden erledigt. Unter anderem erstattete Pfr. Müller von Birrwil einen Spezialbericht über die Tätigkeit des Zentralsekretärs seit 1917, zur Aufklärung der Mitglieder über die Nützlichkeit der Zentralstelle. Auch legte der Präsident des Stiftungsrates für das Taubstummenheim, Dr. Feldmann, den gegenwärtigen Stand dieser Sache dar, mit Vorschlägen zur Förderung derselben.

Weil die Amtsdauer des Zentralvorstandes abgelaufen war, schritt man zur Neuwahl. Die alten Mitglieder desselben wurden bestätigt und an Stelle des zurücktretenden Pfarrer Odier in Genf Ed. Junod, Genf, gewählt. Außerdem beschloß man, den Vor-